

Amtliche Bekanntmachung Nr.: 23 / 2025 Gemeinde Oststeinbek

II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oststeinbek für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschl. der
Nachträge

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	5.020.700	3.926.700	40.773.900	41.867.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.410.100	259.500	40.720.000	41.870.600
Jahresüberschuss	0	53.900	53.900	0
Jahresfehlbetrag	2.700	0	0	2.700
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	2.800	0	0	2.800
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage			53.900	100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.020.700	28.700	36.576.518	41.568.518
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.410.100	259.500	38.542.200	39.692.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	205.000	0	9.668.400	9.873.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.334.500	0	2.201.000	3.535.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	100.000	EUR	auf	4.880.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	500.000	EUR	auf	500.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	122		auf	122,36	

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 €.

Oststeinbek, den 03.07.2025

Ort, Datum




Bürgermeister

Die II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der II. Nachtragshaushaltsplan und die II. Nachtragshaushaltssatzung liegen im Anschluss an die Bekanntmachung im Rathaus, Möllner Landstraße 20, 22113 Oststeinbek, Zimmer 109 zur Einsichtnahme aus.

Oststeinbek, der 03.07.2025



Gemeinde Oststeinbek

